

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Großendorf, Neuentendorf, Rennitz u. Thonberg sowie für die Gartenstadt Marienbrunn eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus, in den Poststellenbezirken Leipzig-Reinhards-, Neuschönfeld-, Neusellerhausen-, Sellerhausen und Stötz durch das Postamt in Leipzig-Volkmarsdorf, in den übrigen eingemeindeten Vororten durch die Briefstellenämter.

Nach Ablauf der Dienststunden bei den Vorortspostanstalten erfolgt die Bestellung der Telegramme, ausgenommen der bis 10 Uhr abends für L-Kleinischöcher vorliegenden, die vom Postamt L-Plogwitz abgetragen werden, allgemein vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus.

Telegramme nach den Vororten Leutzsch und Paunsdorf werden werktags, sowie Sonn- und Feiertags, nach Dienstschluß der Postanstalten bis 10 Uhr abends ebenfalls vom Telegraphenamt, Telegramme nach Großschöcher-Windorf vom Postamt Leipzig-Plogwitz 1 aus bestellt, sofern die Empfänger die Bestellung nicht durch Antrag ausgeschlossen haben.

Ortsendungen.

Für Briefe besteht i. Ortsverkehr eine ermäßigte Taxe u. zwar:
im Frankierungshalle 5 Pf.
- Nichtfrankierungshalle 10 "

Geltungsbereich des Nachbarortsverkehrs für Leipzig und Umgebung.

Der Nachbarortsverkehr erstreckt sich auf die sog. Nachbarorte Leipzigs mit eigenem Beitragsbereich nebst angedrohten Landorten, und zwar: Böhlij-Ehrenberg nebst Barnet, Burgau, Burgaußen, Gundorf, Neuschönbach und Rückmarsdorf; Großschöcher-Windorf; Leutzsch nebst Burgau; Markkleeberg nebst Auenhain; Meusdorf (Post Meusdorf u. Vorwerk); Döpitz-Gaußsch. nebst Lauer und Raschütz; Paunsdorf (Amtsh. Leipzig); Thelia (Gleuden, Rennitz, Pölzen) nebst Portitz; Wahren (Sachsen) nebst Stahmeln.

erner gilt die Ortssteure für den Verkehr zwischen:
Böhlij-Ehrenberg nebst Landorten einerseits und Leutzsch nebst Burgau andererseits.

Briefpost-Tarif.

Vorbemerkungen. Im Verkehr des Weltpostvereins gelten folgende Bestimmungen:

Mit der Briefpost dürfen nicht versandt werden:

- Sendungen, welche Münzen enthalten.
- Gold- oder Silbersachen, Edelsteine, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände, wenn das Einlegen solcher Gegenstände in Briefsendungen oder deren Beförderung mit der Briefpost durch die Gesetzgebung des betr. Landes verboten ist. Der Absender hat sich hierüber unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten.
- Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr für die Postbeamten verbunden ist, oder die andern Sendungen beschädigen können.
- Sendungen, deren Außenheiten oder Inhalt, soweit er offensichtlich ist, beleidigende oder unanständige Angaben oder Abbildungen aufweisen.
- Lebende oder tote Tiere und Insekten.
- Sendungen, die gesetzliche oder verbotene Gegenstände enthalten.

Gewöhnliche Briefe

(einschl. der Kartenbriefe).

Deutschland, deutsche Schutzbereiche und deutsche P. A. in China und Marokko, Österreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Luxemburg).

Das Gewicht eines Briefes darf im inneren Verkehr sowie Österreich-Ungarn, Bosnien, Herzegowina und Luxemburg 250 g nicht übersteigen.

Bei Beförderung als Briefe sind nur solche Sendungen geeignet, die ihrer Form und Beschaffenheit nach in die Briefbunde verpaßt und ohne Beschädigung des Inhalts auf der Vorder- und Rückseite deutlich geprägt werden können.

Unzureichend frankierte Briefe werden (ausgenommen im Auslandsverkehr) wie unfrankierte Briefe tarifiert, doch wird der Wert der verwendeten Postwertzeichen angerechnet.

Nach dem Auslande sowie den deutschen Postämtern in China und Marokko und den deutschen Schutzbereichen besteht eine Gewichtsgrenze nicht.

Postkarten.

(Deutschland, deutsche Schutzbereiche u. deutsche P. A. in China u. Marokko, Österreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg).

Die für den inneren deutschen Verkehr bestimmten Vorbrüde zu einfachen Postkarten und zu Postkarten mit Antwort können auch im Auslandsverkehr benutzt werden.

Unzureichend frankierte Postkarten unterliegen dem doppelten Betrage des jeweiligen Postos, nötigenfalls unter Abrundung auf 5 aufwärts. Postkarten, die den Versendungsbedingungen für Postkarten nicht entsprechen, unterliegen dem Briefporto.

Nach dem Auslande.

Für den Verkehr nach dem Auslande werden besondere Postkarten-Borddrucke ausgegeben. Für die von der Privatindustrie hergestellten Borddrucke ist das Höchstmaß auf 14:9 cm, das Mindestmaß auf 10:7 cm festgesetzt.

Drucksachen.

(Deutschland, deutsche Schutzbereiche u. deutsche P. A. in China u. Marokko, Österreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg).

Gegen die ermäßigte Taxe können bis zum Gewicht von 1 kg (nach den deutschen Schutzbereichen und den deutschen Postämtern in China und Marokko bis 2 kg) befördert werden: alle durch Buchdruck, Kupferdruck, Stahldruck, Holzschnitt, Lithographie, Metallographie, Photographie, Offsetgraphie, Bayrographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren vervielfältigten Gegenstände, die nach ihrer Form und sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind. Ausgenommen sind die mittels des Durchdrucks, der Kopierpresse und der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke.

Tarif für Brieffsendungen.

Gegenstand	Inland		Deutsche Schutzbereiche u. deutsche Postanst. in China und Marokko.		Luxemburg, Österreich-Ungarn mit Bosnien-Herzegowina u. Liechtenstein		Ausland*) einschl. der deutschen Postanst. in der Türkei.	
	Gewichtsstufe	Porto pf.	Gewichtsstufe	Porto pf.	Gewichtsstufe	Porto pf.	Gewichtsstufe	Porto pf.
Briefe	bis 20 g über 20–250 g im Oeff. u. Nachbarortsverkehr bis 250 g	10 20 5	bis 20 g über 20–250 g nach dem Auslande	10 20	bis 20 g über 20–250 g	10 20	bis 20 g für jede weiteren 20 g (ohne Weitgewicht)	20 10
Postkarten	einfache mit Antwort	5 10	einfache mit Antwort	5 10	einfache mit Antwort	5 10	einfache mit Antwort	10 20
Drucksachen	bis 50 g über 50–100 g 100–250 g 250–500 g über 500 g bis 1 kg	3 5 10 20 30	bis 50 g über 50–100 g 100–250 g 250–500 g über 500 g bis 1 kg	3 5 10 20 30	bis 50 g über 50–100 g 100–250 g 250–500 g über 500 g bis 1 kg	3 5 10 20 30	für je 50 g (Weitgewicht 2 kg)	5
Geschäftspapiere	bis 250 g über 250–500 g über 500 g bis 1 kg	10 20 30	bis 250 g über 250–500 g über 500 g bis 1 kg	10 20 30	nach Luxemburg bis 250 g über 250–500 g über 500 g bis 1 kg	10 20 30	für je 50 g (Weitgewicht 2 kg)	5 mindest. 20
Warenproben	bis 250 g über 250–500 g	10 20	bis 250 g über 250–500 g	10 20	bis 250 g über 250–500 g	10 20	für je 50 g (Weitgewicht 350 g)	5 mindest. 10

*) Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika einschl. Hawaii, die auf dem direkten Wege, ohne Vermittlung fremder Länder, befördert werden sollen, unterliegen einem ermäßigten Porto von 10 Pf. für je 20 g. Dagegen gilt für Briefe nach den B. St., die über Frankreich oder England befördert werden sollen, das gewöhnliche Weltpostvereinsporto. Es ist nötig, daß die Briefe von den Abwärtern mit einem in die Augen fallenden Leitvermerk versehen werden: z. B. „über Frankreich oder England“, „schnellster Weg“, „direkter Weg“, „über Bremen oder Hamburg“. — Einschreibgebühr allgemein 20 Pf., Rückchein 20 Pf., Gilbestellung nur nach bestimmten Ländern zulässig. Gebührt 25 Pf.

Tarife für Wertbriefe und Wertkästchen (Auszug).

Nach	Weitbetrag der Wertangabe	Porto für Briefe Kästchen mit Wertangabe	Versicherungsgebühr für Briefe und Kästchen für je 240 Mr.	Bemerkungen*)
1. Deutschland (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg)	unbechränkt	0.10 geogr. Weit. 20 Pf., über 10 Mr. 40 Pf. ohne Gew. Unterschied	nur als Pakete zulässig 5 Pf. für je 300 Mr. mindestens 10 Pf.	zu *) Weitgew. d. Wertbr. 250 g Unfrant. Briefe auf m. 10 Pf. Rückl. für Briefe geg. Rückchein Frankozwang. N bis 800 Mr. (Bord. Geb. 10 Pf. wird zugl. m. d. Porto erhob.)
2. Deutsche Schutzbereiche:				*) Nur n. bestimmten Orten. 2a): N bis 600 Rupien. 2b) bis e): N bis 800 R. 2c): N bis 1000 Fr.
a) Deutsch-Ostafrika	9000 Mr.	wie für Briefe gleichen Gewichts	2 Mr. 40 Pf. 1 Mr. 60 Pf. 1 Mr. 60 Pf. 2 Mr. 40 Pf.	*) E; N bis 1000 Fr.
b) Deutsch-Südwestafrika			24 Pf. 16 Pf. 16 Pf. 24 Pf.	*) Weitgew. d. Wertbr. 250 g. Unfrant. Briefe auf m. 10 Pf. Rückl. für Briefe geg. Rückchein oder Rückchein-Frankozwang. L verboten. E n. Postort.
c) Kamerun, Togo			—	*) L verboten.
d) Kautschuk (über Italien)	2400 Mr.	wie für Briefe gleichen Gewichts	36 Pf.	*) E nur n. Postorten, jedoch mit Ausschluß von Färöer, Grönland, Island. N (ausgenommen n. Grönland) bis 720 Mr. Wertkästchen nach Grönland, Island nicht zulässig. L verboten.
e) Karolinen u. Palau-Inseln, Marianen, Marshall-Inseln, Deutsch-Neuguinea			8 Pf.	*) N bis 1000 Fr.; L verboten.
3. Belgien	8000 Mr.	65 Pf. ohne Unterschied d. Gew.	deutsch-öster. 5 Pf. für je 300 Mr. mindest. 10 Pf., bosn.-herzegow. 4½ Pf. für je 250 Mr.	*) E. N bis 1000 Fr.
4. Bosnien-Herzegowina	unbechränkt	65 Pf. ohne Unterschied d. Gew.	nur als Pakete zulässig 5 Pf. für je 300 Mr. mindest. 10 Pf., bosn.-herzegow. 4½ Pf. für je 250 Mr.	*) E; N bis 1000 Fr.
5. Bulgarien	8000 Mr.	1 Mr. 60 Pf.	16 Pf.	*) E; N bis 1000 Fr.
6. Dänemark mit Island, Färöer, Grönland	unbechränkt	80 Pf.	8 Pf.	*) E; N bis 1000 Fr.
7. Frankreich mit Algerien u. Monaco	8000 Mr.	80 Pf.	8 Pf.	*) E; N bis 1000 Fr.
8. Großbritannien und Irland	8000 Mr.	1 Mr. 40 Pf.	12 Pf.	*) Weitgew. 250 g; E; N bis 800 Mr.; L verboten.
9. Italien mit S. Marino	8000 Mr.	1 Mr. 20 Pf.	12 Pf.	*) E; N bis 1000 Fr.
10. Luxemburg	8000 Mr.	60 Pf.	8 Pf.	*) E; N bis 480 Gulden.
11. Montenegro	unbechränkt	2 Mr.	20 Pf.	*) E nach bestimmten Orten; N bis 720 Fr.
12. Niederlande	20000 Mr.	80 Pf.	8 Pf.	*) 12 Pf.
13. Norwegen { über Sachsen	unbechränkt	1 Mr. 60 Pf.	{ 16 Pf.	*) Weitgew. d. Wertbr. 250 g. Unfrant. Briefe auf m. 10 Pf. Rückl. für Briefe geg. Rückchein-Nachnahmebriefe und Gilbteile Frankozwang. E; N nur nach Österr. bis 1000 Fr. L verboten.
14. Österreich-Ung. m. Liechtenstein	unbechränkt	b. 10 geogr. Weit. 20 Pf., über 10 Mr. 40 Pf. ohne Gew. Unterschied	nur als Pakete zulässig 5 Pf. für je 300 Mr. mindestens 10 Pf.	*) E; N bis 800 Mr.
15. Portugal mit Azoren, Madeira	8000 Mr.	2 Mr.	{ 16 Pf. Briefe 20 Pf. Rückl. zulässig	*) N bis 1000 Fr. L verboten.
16. Rumänien	unbechränkt	1 Mr. 20 Pf.	12 Pf.	*) L verboten.
17. Russland mit Finnland	96000 Mr.	—	8 Pf.	*) E nach allen Orten mit Bestellbrief N bis 720 Kronen.
18. Schweden	unbechränkt	—	{ 12 Pf. ab. Sachsen 8 Pf. ab. Finnem.	*) E; N bis 1000 Fr.; L verboten.
19. Schweiz	unbechränkt	80 Pf.	8 Pf.	*) a) Nur nach bestimmte. Ort. zulässig.
20. Serbien	{ unbekannt f. Briefe, 18000 Mr. Kästchen	1 Mr. 20 Pf.	12 Pf.	*) b) N bis 1000 Fr. In der Aufschrift muß „Bureau de Poste Italien“ hinzugefügt sein.
21. Spanien mit Balearen, Kanarische Inseln	8000 Mr.	—	12 Pf.	
22. Türkei:				
a) Türkische Postanstalten (über Rumänien-Bulgarien)	8000 Mr.	2 Mr.	20 Pf.	
b) Janina, Scutari (Albanien)	8000 Mr.	wie für Briefe gleichen Gewichts	2 Mr.	

Der Tarif für Briefe nach Griechenland und außereuropäischen Ländern ist bei den Postämtern zu erfragen.
*) E = Gilbestellungen zulässig (Gebührt 25 Pf., vom Absender zu entrichten). N = Nachnahme zulässig. L = Einlage v. Lotterielosen.